

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

25.1.1851 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Januar.

N. 21.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzulagegebühr: die gesaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Fünftes Bulletin

über
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Seine königliche Hoheit der Großherzog, Höchstwelsche sich am gestrigen Tage im Verhältnis zu den überstandenen von Fieber begleitet gewesenen Krankheitszufällen angegriffener als in den vorhergegangenen Tagen gefühlt hatten, befinden sich diesen Morgen, nach einer durch längeren und ruhigeren Schlaf erquickenden Nacht, wohler und gestärkter. Der Masernauschlag verschwindet immer mehr in normalem Verlaufe und die Fieberbewegungen haben ganz aufgehört.

Karlsruhe, den 24. Januar 1851.

Schridel, Hofrath.

Zum Militär-Budget.

III.

Die Schlacht ist geschlagen — die Diskussion des Militärbudgets in der Zweiten Kammer hat stattgefunden. Wir legen daher den reichhaltigen Stoff, den der Kommissionsbericht unseren Bemerkungen noch hätte liefern können, „zu den Akten“, und bitten Sie nur, Ihre Spalten noch diesen Schlussbetrachtungen zu öffnen. Die Schlacht ist geschlagen — das Budget ist mit zahlreichen Wunden von der parlamentarischen Schere aus derselben hervorgegangen, die Belange des Militärdienstes sind nach allen Richtungen beschnitten worden. Wir glauben aber, daß Niemand Ursache hat, „Viktoria!“ zu rufen.

Wenn man die freudige Theilnahme betrachtete, mit der das badische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit das Wiedererstehen des vaterländischen Heeres aus den Trümmern seines Zerfalls begleitete; wenn man den Feuerifer beobachtete, mit dem alle Angehörigen dieses jungen Heeres auf die tüchtige und ehrenhafte Wiederherstellung der badischen Waffen hinwirkten; wenn man die Ergebnisse dieses schönen Strebens in den stattlichen neuen Regimentern und Bataillonen erblickt, die nicht nur der Badener mit Stolz die alten Posten wieder einnehmen sieht, sondern die sich auch bereits wieder die Anerkennung des deutschen Gesamtvaterlandes erworben haben, — da hätte man wahrlich Anderes erwarten dürfen, als was wir gesehen haben. In großen konstitutionellen Ländern, in denen, nebenher gesagt, die Armee nicht das Stief-, sondern das Schicksal des Parlamentes zu seyn pflegt, würde das neuerstandene Heer bei dem erstmaligen Wiedererscheinen seiner Vertreter vor den Vertretern des Volkes sicher eine Aufmunterung in seinem Eifer und seiner Pflichttreue erfahren, die Letzteren würden gewiß den Kundgebungen des Landes auch ein Wort ihrer Theilnahme beigefügt haben. Bei uns ist die ungeheure Metamorphose der Auflösung und Reorganisation des Heeres von parlamentarischer Seite gänzlich ignoriert, dagegen aber die Verathung des Budgets ganz in der Weise wieder aufgenommen worden, in der sie vor der Revolution geführt zu werden pflegte. Auf das Budget von 1846/47 wurde mit überraschender Unbefangenheit hingewiesen; in den vorläufigen Verhältnissen wurden die Marksteine für die Zukunft gesucht, wie wenn die Jahre der Revolution und der Restauration nur schwere Träume gewesen wären. Wir lieben auch das ewige Zurückkommen auf diese Zeit der Schmach und des Elendes nicht; aber wir wollen uns ihrer wenigstens so weit erinnern, daß wir uns die guten Lehren gegenwärtig halten, die sie uns — und Allen und Jedem von uns, hinterlassen hat. Wenn man aber das, was bis zur Revolution Norm war, starr als Norm nehmen will für die Zukunft, wenn man die alten Fehler in die neue Gestaltung hineinbringt, so nützt man das einzige Gute, was die Revolution gebracht hat, die Erfahrung, schlecht, und die Millionen, die uns die Revolution gekostet, sind auch in dieser Beziehung verloren.

Die Gründe, welche von Seiten der Techniker für die Forderung der Regierung geltend gemacht wurden, blieben unbeachtet. Die Laien wußten wieder, wie vor dem Aufstand, besser, was dem Heere frommt, als die Fachmänner, und wo sie die Gründe der Technik nicht widerlegen konnten, da war die „Finanznoth“ die Schanze, hinter die sie sich zurückzogen. Unsere Finanzen mögen noch so sehr der Schonung bedürfen, ein neuerstandenes Heer ist nicht die Rubrik, an der die Finanzkünstler ihre Experimente zu üben haben, besonders dann nicht, wenn erwiesenermaßen die Sparsucht in nicht unbedeutendem Maße zu den Ursachen des Zerfalls desselben zu rechnen war. Die Summen, welche die Unterhaltung eines tüchtigen Heeres erfordert, muß jeder lebensfähige Staat aufbringen können. Es wird zwar behauptet, das sey wohl bei den Großmächten der Fall, bei kleinen Staaten komme es aber so genau darauf nicht an. Ein Heer läßt sich nicht wie der Wein durch Zusatz von Wasser ein bißchen mehr oder weniger gut machen. Es ist entweder tüchtig, oder es ist gar Nichts werth. In letzterem Fall fordert die erste Katastrophe die „gesparten“ Summen auf einmal und mit wucherischen Zinsen heraus. Aber es ist auch außer dem allbekannt, daß die Macht und Lebensfähigkeit jedes Staates nach der Stärke und Tüchtigkeit seines Heeres gemessen wird. Daß

für Baden aber der jetzige Augenblick am wenigsten geeignet ist, sich in dieser Beziehung ein testimonium paupertatis auszustellen, ist nur Dem nicht klar, der nicht sehen will. Die für die Erhaltung eines tüchtigen Heeres erforderlichen Beträge gehören daher immer, aber am meisten im jetzigen Augenblick, zu den dringenden Ausgaben, aber auch nur die Ausgaben für ein tüchtiges Heer! Ein solches kostet aber Geld, viel Geld, und alle „unträglichen Mittel“, tüchtige Armeen mit wenig Geld zu schaffen, sind eitel Blendwerk. Die große Armee von 900,000 Mann, die das deutsche Parlament „ohne wesentliche Mehrkosten“ schaffen wollte, gehört zu den unpraktischsten Produkten desselben. Sobald man nicht geben will, was ein tüchtiges Heer bedarf, so gebe man lieber gar Nichts, denn jeder Kreuzer, der dann ausgegeben wird, ist schlimmer als Verschwendung.

Die beträchtliche Zahl Derjenigen, welche an die Striche der Zweiten Kammer in dem Budget der Militärverwaltung ernstliche Befürchtungen für die Zukunft unserer militärischen Verhältnisse knüpfen, tröstet sich mit dem Gedanken an Dresden. Auch wir meinen, daß uns von dort Abhilfe kommen müsse; aber wir sehen nichtsdestoweniger mit tiefem Bedauern dieses Appelliren von den Autoritäten des engern Vaterlandes an eine höhere Gewalt. Wir haben früher schon dem Bundesstag mit unsern spitzfindigen Auslegungen der Bundesvorschriften zu thun gemacht und Nachsprüche der höhern Autorität provoziert, die sicher unserer eigenen Autorität Nichts genügt haben. Hüten wir uns und bedenken wir, daß unsere Selbständigkeit jedesmal einen Stoß erleidet, wenn wir uns von der höhern Gewalt zu den Maßnahmen unserer Selbsterhaltung zwingen lassen. So viel ist indessen gewiß, daß eine andere Art der Feststellung der Erfordernisse des Militärhaushaltes in den kleinen deutschen Staaten ein dringendes Bedürfnis ist. Wir waren stets der Ansicht, daß die moralischen Nachtheile dieser Budgetberatungen für die Armee nicht minder bedeutend seyen, als die materiellen.

Es ist schon ein wesentlicher Nachtheil, daß die oberste Militärbehörde gezwungen ist, jedes andere Jahr mehrere Monate der Sorge für die lebende Armee gleichsam zu entziehen; um die Armee von todtten Zahlen zu ordnen, die einer Versammlung von Laien die tausend und tausend Einzelheiten der Militärverwaltung mundgerecht machen sollen. Noch nachtheiliger aber ist die Aufregung, die diese, in kurzen Zwischenräumen wiederkehrende Infragestellung des ganzen Standes der Armee, diese ägende und zerlegende, ohne Sachkenntniß und daher mit stetem Mißtrauen geführte Besprechung ihrer wichtigsten Belange in die Armee wirft. Glaubt man, daß diese Angriffe auf die wesentlichsten Interessen des Dienstes und der Privatverhältnisse in dem intelligenten Theil der Armee, und dieser ist nicht gering, nicht tief empfunden werden; glaubt man, daß die sibirische Aufregung, die sie jedes Mal hervorrufen, nicht nachtheilig, nicht zerlegend, nicht demoralisierend wirke? Glaubt man, daß eine Armee, deren ganze Existenz, deren Stärke, deren Gebahren, deren Rechtsverhältnisse, deren sonstige Bedürfnisse alle zwei Jahre in dieser Weise von Grund aus in Frage gestellt, analysirt, kritisiert, und sezirt werden, einen festen, sichern Bestand gewinnen könne? Mit Nichten! Hoffen wir daher — weil man es so will — auf Dresden.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Jan. So eben hören wir zu unserm großen Erstaunen, im badischen Unterlande sey das Gerücht verbreitet, der Zollverein unterhandele über eine Zollvereinigung mit Desterreich, und es werde, im Falle dieser Einigung, das Tabakmonopol auch bei uns ins Leben treten. Daß dieses Gerücht, wenn ihm anders einiger Glaube geschenkt wird, unsere Tabakspflanzer beunruhigt, wundert uns nicht; das aber wundert uns, daß man dem Gerüchte Glauben schenkt. Wohl ist es der Wunsch vieler, daß unser großes deutsches Vaterland nur ein Zollgebiet bilden möge. Ob indess die Erfüllung dieses Wunsches nahe oder ferne sey, wissen wir nicht. Eines jedoch glauben wir aus ganz guter Quelle zu wissen und mit aller Bestimmtheit sagen zu können: auch eine Zollvereinigung mit Desterreich würde die Einführung des Tabakmonopols keineswegs zur Folge haben müssen, und an Einführung dieses Monopols wird überhaupt auch nicht entfernt gedacht.

Karlsruhe, 24. Jan. Die Berichte über die Verhandlungen der Zweiten Kammer vom Gestrigen und Heutigen, mit welchen wir in Folge einer Unpäßlichkeit unseres geehrten Hrn. Berichterstatters im Rückstande sind, werden morgen nachgetragen werden.

Karlsruhe, 24. Jan. Die Aufsätze in Nr. 17 und 18 der Karlsruher Zeitung vom 21. und 22. Januar d. J. haben durch ihre gründliche und wahre Darlegung des Sachverhältnisses mit Recht die allgemeinste Zustimmung sich erworben. Ein Punkt bleibt indess unserer Ansicht nach zur weitem Ausführung übrig, der nämlich, daß eine Militärorganisation durchaus unvollkommen genannt werden muß, welche an den nöthigsten Offiziersstellen spart, hiedurch aber nicht allein

das Interesse des militärischen Dienstes, sondern auch jenes des Landes gefährdet.

Eine derartige Ersparniß ist eine eingebildete, da sie nicht nur, sondern notwendiger Weise Schaden bringen muß.

Man verlangt, und ganz mit Recht, daß der Offizier seine ihm untergebene Mannschaft genau kenne, daß er sie in jeder Beziehung zu beurtheilen und auch ihr Vertrauen zu erlangen vermöge. Dazu gehört jedoch, daß der Kompagnieoffizier so lange ständig bei seiner Kompagnie verbleibt, als es nicht durch die äußerste Nothwendigkeit geboten ist, ihn in ein anderes Bataillon oder in eine andere Kompagnie zu versetzen.

Der Mangel an Offizieren war es, welcher einen Regimentskommandanten gegen seinen Willen und seine Ueberzeugung zwang, beinahe täglich Offiziere von einem Bataillon zu einem andern, von einer Kompagnie zu einer andern zu versetzen, um nur einem Hauptmann, der allein stand, einen Offizier zu geben. Welche Früchte trug ein solches System? Der Hauptmann konnte selbst mit dem besten Willen dem seiner Kompagnie eigentlich angehörenden Offizier nicht die Gelegenheit bieten, sich unter seiner Leitung zu seinem Berufe auszubilden, und eben so wenig konnte er über ihn ein richtiges Urtheil fällen, und zwar weder in militärischer noch in anderer Beziehung. Noch mehr zu beklagen, als der Hauptmann selbst, war aber der Offizier, der von einem Bataillon, von einer Kompagnie zur andern herum geworfen wurde. Wo er hinkam, war er ein Fremder, der selbst mit dem regsten Eifer für den Dienst nichts Ersprießliches leisten konnte. Er hatte und besaß kein Vertrauen, und selbst sein neuer zeitweiser Hauptmann mochte, und nicht mit Unrecht, zuweilen denken: „Was soll ich mich viel mit diesem Offizier beschäftigen, der voraussichtlich in ein paar Tagen mir wieder genommen wird?“ Es blieb daher nur bei den nothwendigsten Dienstleistungen. Von einem Erfassen der Dienstverhältnisse, von einer Kenntniß der Unteroffiziere und Mannschaft, des dienstlichen und außerdienstlichen Benehmens konnte gar nicht die Rede seyn; ein solcher Offizier war darum nie im Stande, seine militärischen Pflichten so zu erfüllen, als wenn er einer und derselben Leitung anvertraut geblieben wäre.

Es würde ein Leichtes seyn, noch mehrere sehr wesentliche Nachtheile, welche der Mangel an Offizieren hervorgerufen muß, darzuthun; wir wollen es jedoch bei dem hier Gesagten, dessen Richtigkeit gewiß nicht minder ältere als jüngere Offiziere, und auch alle Diejenigen, welche überhaupt mit den militärischen Verhältnissen vertraut sind, einräumen werden, bewenden lassen. Es mag eine Armee in numerischer Hinsicht groß oder klein seyn, immerhin bedarf sie, soll sie dem Vaterland Ehre bringen, selbst im tiefsten Frieden einer angemessenen Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren. Glaube man doch ja nicht, daß bei einem ausbrechenden Kriege diese Elemente, wenn sie tüchtig und dem Kriegsherrn und Vaterlande für ihre Thaten verantwortlich seyn sollen, so ohne Weiteres hervorgerufen werden können. Dann erst würde man einsehen, was es heißt, am unrechten Orte sparen!

* Die Redaktion der Karlsruher Zeitung ist um die Aufnahme der folgenden Berichtigung ersucht worden:

Der Hr. Oberst v. Roggenbach hat als Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 12, vom 15. d. M., eine Erzählung der Ereignisse in hiesiger Stadt am Vormittag des 15. Mai 1849 veröffentlicht, und dabei die Unterzeichneten, Mitglieder der damaligen Gemeindebehörde, persönlich genannt. Dadurch sind wir veranlaßt, hiermit berichtend zu erklären:

1) Der Gemeinderath, welcher an jenem Vormittag gar nicht versammelt war, hat keine Deputation an den Hrn. Obersten v. Roggenbach abgesandt.

2) Von uns war nur S. Jörger, und dieser nicht im Auftrage der Gemeinde, sondern lediglich zufällig, auf den Schloßplatz gekommen, als Oberst v. Roggenbach an der Spitze seines Regiments mit Florian Mördes und dessen Genossen bereits verhandelte.

Die Behauptung, bei dieser Gelegenheit eine städtische Deputation, insbesondere aber uns als deren Mitglieder gesehen zu haben, beruht demnach auf einem Irrthum.

Verwahren wir uns so einerseits dagegen, weder als Deputation, noch in Gemeinschaft mit Mördes, bei dem Hrn. Oberst vor seinem Regiment erschienen zu seyn, so bestätigen wir andererseits hier auch recht gerne unser mehrseitig an denselben gestelltes Verlangen, mit den Dragonern zum Schutze der Stadt hier zu bleiben.

Mannheim, am 23. Januar 1851.

Job. Glimpf, Jörger, Jolly, Fried. Löwenhaupt.

Heidelberg, 21. Jan. (Schw. M.) Was man seit einigen Tagen fürchtete, ist nun zum großen Bedauern eingetroffen. Geh. Rath, Professor der Medizin und Geburtshilfe, Direktor der Entbindungsanstalt an unserer Hochschule, Dr. Franz Karl Nägele, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, ist heute Nachmittag um 1 Uhr nach längerem Leiden verschieden. Mit ihm verliert die Universität eine ihrer ersten Zierden. Sein Name war im In- und Ausland hoch geachtet und hat zum Ruhme unserer Universität nicht wenig

beigetragen. Nägele wurde am 12. Juli 1777 zu Düsseldorf, wo sein Vater, Joseph Nägele, Stabsarzt und Professor war, geboren. Im Jahr 1807 wurde er von dem Großherzog Karl Friedrich als außerordentlicher Professor der Medizin an die hiesige Universität aus dem Großherzogthum Berg, wo er als Physikus der Aemter Barmen und Beyenburg seit dem Jahr 1800 angestellt war und außerdem angehenden Chirurgen und Hebammen Unterricht erteilte, berufen, und im Jahr 1810 zum ordentlichen Professor ernannt. In demselben Jahre wurde ihm auch das Direktorium der Entbindungsanstalt, welches er bisher an der Seite des vormaligen Vorstehers, seines Schwiegervaters, des Geh. Raths Mai, versehen hatte, übertragen. Die Theilnahme an seinem Hinscheiden spricht sich hier allgemein aus, da er nicht nur als akademischer Lehrer, sondern auch als praktischer Arzt und edler Mensch hoch verehrt wurde. Die Erde sey ihm leicht!

Aus dem Mittelrheinkreis, 22. Jan. (Eingesandt.) Ueber die Erbauung eines Theaters zu Karlsruhe wurde der zweiten landständischen Kammer kürzlich ein Gesetzentwurf vorgelegt und von der Regierung auf eine Weise begründet, daß wir gegen die Annahme — wenigstens von Seiten der Mehrheit — keinen Zweifel zu hegen wagen.

Eine hohe Befriedigung würde es aber jedem vaterländisch gesinnten Herzen gewähren, wenn diese Annahme einstimmig erfolgte.

Verlegen wir uns in die Lage eines eben so gewissenhaften als wahrhaft patriotischen Deputirten, so würden uns bei der Abstimmung folgende Rücksichten zur Richtschnur dienen.

Die Ehre des Landes fordert die unbedingte Zustimmung zu jenem Neubau, weil selbst in dem kleinsten deutschen Staate die fürstliche Residenz eines Theaters nicht entbehrt. Das aus einer verderblichen Revolution verjüngt ersandene Baden müßte im In- und Auslande wesentlich an der ihm so nöthigen öffentlichen Achtung verlieren, wollten die Volksvertreter einen Bau erschweren, welcher unter den vorhandenen Umständen dem Gemeinwohl sehr nützlich, ja nothwendig erscheint, welcher überdies keinerlei neue Auflage erheischt.

Wäre es uns gestattet, auf die hohe Persönlichkeit eines allgemein verehrten Fürsten hinzuweisen, so würden tägliche Beispiele reichen Stoff liefern, daß ein dankbares Volk gern bewilligt, was die schweren Regentenspflichten versüßen, das Leben durch erheitende, Allen zugängliche Kunstgenüsse erheitern kann.

Aber auch die Stadt Karlsruhe — seyen wir gerecht — verdient hierbei eine geeignete Berücksichtigung. Alle bedeutenderen Städte des Landes haben von Seiten der Regierung die gleichen, durch allgemeine und besondere Verhältnisse angedeuteten Begünstigungen genossen; auch die Stadt Karlsruhe hat hierauf einen um so billigeren Anspruch, als ihre spätere Erhebung in einer bereits an benachbarte Ortsschaften eigenthümlich vertheilten Gegend keine Erwerbung von Gemeinvermögen mehr gestattete und ihre Lage überhaupt weder für Handel noch Industrie besonders günstig ist.

Außerdem hat aber auch diese Stadt sich während der unheilvollen Revolutionszeit auf eine Weise ausgezeichnet, daß ihr dafür nicht nur eine rühmende Anerkennung im In- und Auslande geworden ist, sondern daß sie auch von dem ganzen Lande einen unermeßlichen Schaden abgewendet hat durch die treffliche Haltung ihrer Bürgerwehr, welche mit eben so viel Entschlossenheit als thatkräftigem Muthe den in nächster Nähe drohenden gänzlichen Umsturz verhütet hat.

München, 21. Jan. (Allg. Z.) Zur regelmäßigen Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1851, gemäß den Bestimmungen des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, hat Se. Maj. der König die vorläufige Aushebung einer dem Sechstel des formationsmäßigen Heeresstandes entsprechenden Anzahl von 13,000 Kontribuirten (davon 9044 zur Infanterie, 1872 zur Reiterei, 1809 zur Artillerie, 122 zu den Sanitätskompagnien, und 153 Mann zum Genieregiment) aus der Altersklasse 1829, vorbehaltlich der gesetzlich zulässigen Maßnahmen für den eintretenden Fall eines weitern Ergänzungsbedarfs, allerhöchst genehmigt.

Darmstadt, 22. Jan. (Fr. Z.) In wohlunterrichteten Kreisen bezweifelt man nicht mehr, daß in aller Kürze eine Vertagung unserer Kammern auf mehrere Wochen, vielleicht auf Monate, eintreten wird. Dies spricht sich in dem ganzen Verhalten der konservativen Parteien wie der Regierung selbst aus. Die vordem ganz unvermeidliche Adressdebatte wurde nicht allein in der Ersten Kammer durch eine auf offizielle Mittheilung gegründete Eröffnung des Präsidenten beseitigt, sondern sie wurde sogar in der Zweiten Kammer von konservativer Seite als für eine Zeit und Geld raubende, somit mehr schädliche als nützliche Form erklärt. Die nächsten Geschäfte beider Kammern werden die Prüfungen der Legitimationen seyn; zugleich wird aber auch in der Zweiten Kammer jedenfalls der Lehne'sche Antrag über die Kompetenzfrage vor einer etwaigen Vertagung seine Erledigung finden müssen. Sämmtliche Vorlagen des Ministeriums, bis jetzt nur finanzieller Natur, sind nicht allein in hohem Grade umfangreich, sondern erfordern auch eine so gründliche und sorgfältige Prüfung, daß sie selbst der angestrengtesten Fleiß des verstärkten Finanzausschusses nicht in wenigen Wochen beringen wird.

Darmstadt, 22. Jan. (Fr. Z.) Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer brachte die Vorlagen des Finanzministeriums hinsichtlich der Zivilliste. Nach der von dem Finanzminister Hrn. v. Schend beim Beginn der Sitzung verlesenen Ansprache verlangt Se. königl. Hoh. der Großherzog dieselbe Summe, welche sein Vater, der verstorbene Großherzog, bezogen, nämlich den Betrag von 581,000 fl. Eine weitere Finanzvorlage wurde durch das Kriegsministerium eingebracht. Der Kriegsminister, Hr. v. Schäffer-Bernstein, erschien in glänzender Begleitung des Hrn. Oberauditeur Hofmann und des Obersten Schmitt und

zwei Hauptleute auf der Ministerbank, und brachte die Rechnung über die militärische Finanzverwaltung der verflochtenen Jahre und das Militärbudget für die Finanzperiode 1850/52 ein. Nach einem kurzen Vortrag des Kriegsministers verlas Hr. Oberst Schmitt die einzelnen Aktenstücke und Rechnungsvorlagen, worauf sich die angekommenen Mitglieder des Kriegsministeriums wieder entfernten. — Als interessant muß ich ferner noch unter den neuen Einläufen eine Interpellation des Hrn. Reh an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über den dermaligen Stand der deutschen Frage hervorheben. Der Interpellant bittet um Auskunft, wie weit die Bildung der Zentralgewalt und die Vertretung des Volkes bei derselben gediehen sey. Er fragt ferner an, wie es sich mit der Auflösung des Zollvereins, der Zollvereinigung mit Oesterreich, und mit dem Eintritt von Gesamtösterreich in den Bund verhalte. Zugleich ist die Interpellation auch auf die Mittheilung der Instruktionen des großh. hessischen Bundestags-Gesandten zu Frankfurt a. M. in Betreff der Maßregeln gegen Kurhessen und Schleswig-Holstein gerichtet. Der Präsident übernahm die Vermittlung der Interpellation an den abwesenden Ministerpräsidenten. Da weitere Gegenstände zur Verhandlung nicht vorlagen, so vertagte die Zweite Kammer ihre Beratungen bis zum nächsten Montag, Vormittag 10 Uhr, namentlich um den Ausschüssen zu ihren Vorlagen die nöthige Mühe zu schaffen.

Wiesbaden, 22. Jan. (N. A. Z.) Gestern ist Ihre kön. Hoh. die verwitwete Herzogin nach Stuttgart abgereist.

Frankfurt, 19. Jan. (Allg. Z.) Die Einführung des Tabakmonopols in Ungarn ist wohl mehr als alles Andere dazu geeignet, die Erwartungen einer unmittelbaren deutsch-österreichischen Zollvereinigung herabzusetzen. Wenn man sich auch aller Kritik der Maßregel enthält, so kann man zum wenigsten den Schluß daraus ableiten, daß Oesterreich auch jetzt noch sein System für sich haben will. Am Vorabend einer Einigung würde man nicht eine tiefgreifende Anordnung treffen, die als eine Schranke erscheinen muß. Uns hat es immer geschienen, und es findet sich auch jetzt unser Urtheil bestätigt, daß es Oesterreich vorerst um einen vorteilhaften Handelsvertrag mit den deutschen Ländern zu thun ist. Dieses Ziel wird, wie wir glauben, in naher Zukunft erreicht werden. Beide Körper können sich Vieles bieten: Oesterreich das Mittelländische Meer; Deutschland die Nord- und Ostsee. Die Freihandelsideen, welche in Preußen jetzt wieder aufkommen, stellen Oesterreich in Erreichung seiner Pläne kein Hinderniß entgegen, vielmehr ebnet sie die Wege für den Augenblick, und bereitet eine Zukunft vor, die vor kurzem noch Niemand zu hoffen wagte. Da aus den Bewegungen der letzten Jahre der Partikularismus siegreich hervorgegangen ist, so muß man sich nicht länger darüber täuschen, daß eine Handels- und Zollgemeinschaft auf keinem andern Wege, als auf dem der Verständigung oder dem des gegenseitigen Vorteils, der Identität oder Ausgleichung der Interessen zu Stande zu bringen ist.

Kassel, 19. Jan. (Allg. Z.) Das Festessen, welches der General v. Peucker gestern zur Feier des 150jährigen Krönungsfestes im Hotel zum König von Preußen gab, ist ziemlich geräuschlos vorübergegangen. Der Saal war in eine schöne Blumenhalle von theils blühenden, theils immergrünen Gewächsen umgewandelt. Es waren im Ganzen 36 Gäste an der Tafel; unter ihnen bemerkte man den Grafen Leiningen, den Fürsten v. Thurn und Taxis, nebst der gesamten bayrischen und kurhessischen Generalität, die Stabs-offiziere der Garnison, die Hofchargen, und das kurfürstliche Ministerium (Hassenpflug, Bolmar, Haynau). Der General v. Peucker brachte folgenden Toast aus: „Auf das Wohl der deutschen Fürsten! Möge die Vorsehung ihren Segen dazu verleihen, daß sie den Umbau des deutschen Staatsgebäudes in fester Eintracht aufzuführen mit den granitnen Quadern der Weisheit, der Gerechtigkeit, und der Stärke, damit in voller mächtiger Fülle erblühe die gemeinsame Wohlfahrt und die Kraft und die ganze Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes.“ Zur Verschönerung des Festmahls und zum Ehrenschmaus der Gäste wirkten das Musikkorps und die Sänger des 13. preussischen Infanterieregiments mit.

Kassel, 22. Jan. (Kass. Z.) Die gestern hier eingerückten Bayern sind heute über Melungen nach Rotenburg abmarschirt.

Koblenz, 23. Jan. Morgen verläßt uns die seither hier in Garnison gestandene Landwehr, um in die Heimath zurückzukehren und bis auf eine Stammkompagnie von etwa 200 Mann per Bataillon beurlaubt zu werden. Diese Stammkompagnie wird indes zum großen Theil aus Handwerkern bestehen, welche die Bestimmung haben, die Bekleidung und die Armatur ihres Bataillons wieder in guten Stand zu setzen und zu komplettiren. Wiewohl die Landwehr zweiten Aufgebots längst beurlaubt ist, so besteht auch für diese die Einrichtung, daß die bisher nicht vorhandenen Bekleidungsgegenstände für dieselbe angefertigt werden, womit man überall in unserer Provinz eifrig beschäftigt ist. Es scheint somit, daß auch dieses Aufgebot, welches bei dem neulichen Aufbruch so vollständig eintrat, für vorkommende Fälle ausgerüstet bleiben soll.

Der Prinz von Preußen wird nächstens hieher zurückkehren und dem Vernehmen nach seine bleibende Residenz wieder hier aufschlagen.

Köln, 22. Jan. In Betreff des gestrigen Unfalls auf der Köln-Mindener Eisenbahn enthält die „Köln. Jtg.“ folgende Bekanntmachung:

„Die in der zweiten Ausgabe dieser Zeitung vom 22. d. M. gegebene Nachricht von einem Unglücksfalle, welcher zwischen Brauweiler und Gütersloh gestern den Berlin-Düger Zug betroffen hat, bestätigt sich leider. Die Ursache des Entgleitens der Maschine und des unmittelbar dahinter laufenden Paares der folgenden vier Personenwagen bei einem Übergange der Bahnwärterschaft Nr. 333 konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden. Ausßer dem hiebei erfolgten Tode des Maschinenführers Kleine II. und des Heizers v. Majowski

ist auch der des nordamerikanischen Gesandtschaftssekretärs John B. Ander aus New-York zu beklagen.

Ferner ist nach den bisherigen Mittheilungen schwer verletzt worden: der Hilfsbremser Hölcher; leichter: der Zugführer Stumpfeld, die Schaffner v. Cöln, Bormkessel, und Bunteschuh; auch einige Passagiere haben Verletzungen davon getragen.

Eine Untersuchung des Unfalls ist angeordnet, und behalten wir uns weitere Mittheilung über das Ergebnis derselben vor. Köln, 22. Januar 1851. Die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.“

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. Dep. d. C. B.) Man erzählte heute allgemein auf der Börse, daß der Senat Anzeige erhalten habe, daß 4000 Mann Oesterreicher, nach einer andern Mittheilung preussisches und österreichisches Militär, aus strategischen Gründen auf Kosten der respektiven Regierungen Hamburg eine Zeit lang besetzen würden. Sonst wohl Unterrichtet behaupten jedoch, daß diese Truppen nur zum Durchmarsch angemeldet seyen.

Hageburg, 18. Jan. Die Proklamation Sr. Maj. des König-Herzogs vom 8. d. M., welche durch den Grafen v. Reventlow-Criminil vor der Beerdigung des Militärs auf hiesigem Marktplatz am 16. verlesen und heute publizirt wurde, lautet wie folgt:

Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen, und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg &c. &c., thun kund hiermit: Mit der Ratifikation des zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde am 2. Juli v. J. zu Berlin abgeschlossenen Friedens ist den verhängnißvollen Ereignissen ein Ziel gesetzt, welche unser Herzogthum Lauenburg von unserer landesväterlichen Fürsorge entfernt gehalten haben. Wir blicken mit tiefgefühltem Dank gegen Gott mit zutrauensvoller Hoffnung in die Zukunft, und nach langer unsern Herzen schmerzlichen Unterbrechung richten wir wieder Worte der Liebe an unsere theuern lauenburgischen Unterthanen. Inmitten der Erschütterung und der Aufregung der Gemüther, welche die verflochtenen Jahre bezeichnet, hat in unserm Herzogthum Lauenburg die öffentliche Ordnung keine gewaltthätigen Störungen erlitten, die Gesinnungen der Ergebenheit und Treue für den Landesherren sind nicht verleugnet worden. Dem Sinne der lauenburgischen Einwohner für Geselligkeit und Recht geben wir gerne dieses Zeugniß. Mit um so größerer Zuversicht erwarten wir von ihnen, daß sie auch jetzt, wo wir, kraft dieses unseres Patents, unsere landesherrliche Macht und Fürsorge ungehemmt wieder eintreten lassen, mit freudigen und zutrauensvollen Herzen uns diese Gesinnungen betätigen werden. Unter Gottes Fortschritt, des ungestörten Genußes aller Segnungen des Friedens eröffnen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß die unter dem Einflusse und im Oranzen einer bewegten Zeit einseitig zu Stande gebrachten organischen Gesetze die Bürgerschaft der Dauer nicht in sich tragen, auf der andern Seite aber auch ein Gefühl unseres Berufs, den mittlerweile sich gestaltenden Verhältnissen in unserm Herzogthum Lauenburg diejenige Berücksichtigung zu schenken, welche mit den von unserm königl. Vorfahren vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen vereinbarlich seyn wird, haben wir bereits durch unser Manifest vom 14. Juli v. J. unsern allerhöchsten Willen verkündet, vor der Feststellung dieser Verhältnisse das Gutachten achtbarer lauenburgischer Männer zu vernehmen. Bei der baldmöglichst vorzunehmenden Revision und Ordnung der Verfassung werden unsere die wahre Wohlfahrt unseres Herzogthums Lauenburg bezweckenden Bestrebungen darauf gerichtet seyn, die uns als Landesherren auferlegten Pflichten mit berechtigten Erwartungen unserer geliebten Unterthanen möglichst in Einklang zu bringen. Das Ziel besonnener Wünsche, wenn gleich später erreicht, wird um so dauerhafter hervortreten. Wir haben die früher unsern unmittelbaren Kollegen obliegende Leitung der Verwaltung unseres Herzogthums Lauenburg einhelfen unserm Konferenzrath Grafen v. Reventlow-Criminil unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit gegen uns übertragen und demselben gegenwärtig den Befehl erteilt, ungehindert diejenigen Veranlassungen zu treffen, welche zur Wiederherstellung der unmittelbaren Beziehungen des Herzogthums zu uns, so wie zur Ordnung der Verwaltung und des regelmäßigen Geschäftsganges erforderlich und zweckmäßig seyn möchten. Allen Behörden und Einwohnern unseres Herzogthums Lauenburg gebieten wir demnach, den von unserm Geh. Konferenzrath Grafen v. Reventlow-Criminil in unserm Namen ausgehenden Anordnungen unverweigerliche Folge zu leisten. Uebrigens soll dieses unser allerhöchste Patent in unserm Herzogthum Lauenburg, sowohl in den Städten, als auf dem Lande überall auf die gewöhnliche Weise zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden. Urkundlich unter unserm königl. Handschreiben und vorgedruckten Inseel. Gegeben auf unserm Schlosse Frederiksberg, den 8. Januar 1851. Frederik R. Reventlow-Criminil.

Berlin, 22. Jan. (N. Pr. Z.) Bei den Dresdener Konferenzen ist in Bezug auf die künftige Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten neuerdings mehrseitig die Proposition gestellt worden, daß Oesterreich in dem exekutiven und Preußen in dem legislativen Organ der Zentralbundesgewalt den Vortritt zu führen habe.

Der Generalleutnant v. Radowig ist gestern Abend von seiner Mission nach England zurückgekehrt und hat sich an das kön. Hoflager nach Charlottenburg begeben. Der General wird zwei bis drei Tage am Hofe verweilen, um Bericht über die Ergebnisse seiner Sendung abzufassen, und sich dann in den Schooß seiner Familie nach Erfurt begeben.

Man hört von anderer Seite — ohne daß wir es verburgen könnten —, daß Hr. v. Radowig mit nächstem eine politische Mission nach dem europäischen Süden erhalten werde.

Dresden, 21. Jan. (D. P. A. Z.) Die nächsten kombinierten Sitzungen der ersten und zweiten Kommission der Ministerkonferenzen werden der Kompetenzbestimmung der exekutiven und legislativen Bundesbehörde gewidmet seyn; es geht nun das Bestreben der Vertreter der Kleinstaaten dahin, die Kompetenz der erstern möglichst zu beschränken,

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 26. Januar, 13. Abonnements-
vorstellung: Das Nachtlager in Granada,
romantische Oper in 2 Aufzügen, von
Konr. Kreuzer. Jäger: Hr. Kühnle vom
Stadttheater zu Freiburg, als Gast.

Todesanzeige.
601. Karlsruhe. Nach dem unerforsch-
lichen Rathschluß Gottes wurde uns unser
innig geliebter Sohn, Gatte und Bruder, der
pensionirte großherzogl. Hauptmann Eduard
Kag, durch den Tod entzogen. Er starb am
22. d. M., nachdem er den Tag zuvor sein
47. Lebensjahr zurückgelegt hatte.
Den engeren Verwandten und Freunden
geben wir diese Trauernachricht mit der Bitte
um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 24. Januar 1851.
Die Hinterbliebenen.

Neue Unterrichtsbücher.
311. So eben erschienen bei Neßler in Stutt-
gart:
Griechische Chrestomathie für die
mittl. Abtheilungen der Gymnasien, in zwei
Kursen, bearbeitet von L. Mezger, Prof.,
und K. A. Schmid, Rektor. Zweite
umgearbeitete Aufl. gr. 8. geh. 1 fl. 20 fr.
Wörterbuch dazu. 2te Aufl. gr. 8. geh.
48 fr.

Die zweite Ausgabe dieses in Württemberg all-
gemein, sowie in vielen Schulen anderer deutscher
Länder eingeführten Buches ist eine wesentlich
verbesserte. Die Lesarten des Textes sind viel-
fach berichtigt, in den Anmerkungen, die nun unter
den Text gestellt sind, ist ein strengere einheitlicher
Plan durchgeführt, die Uebersetzungen sind verein-
facht und über die sprachlichen und sachlichen An-
merkungen ist ein Register neu beigelegt, auch das
Wörterbuch bedeutend vermehrt und ergänzt.
**Encyclopädie der theoret. Philo-
sophie** von Dr. Jos. Bek, Geh. Hofrath
und Prof. in Karlsruhe. (Auch mit dem
Titel: Philosophische Propädeutik; ein
Lehrbuch zu Vorträgen an höheren Lehr-
anstalten. 2r Theil.) Zweite verb. Aus-
gabe. 8. geh. 1 fl. 12 fr.

Vom 1. Theil der Philos. Propädeutik, der den
Grundriss der empirischen Psychologie und Logik
(Preis 1 fl.) enthält, ist 1849 die 3. Aufl. erschienen.
Die Einführung beider Theile in den Lehrplan
vieler Staaten, neuerlich auch in der österr. Mo-
narchie, und die wiederholten Auflagen sprechen
für ihre Trefflichkeit.
Sammlung von (385) systematisch geord-
neten **Kopfrechnen-Aufgaben** aus der
prakt. Arithmetik und Algebra. Von L. F.
Ritter, Prof. gr. 8. geh. 9 fr.

Auflösungen durch Raisonnement
der „Systematisch geordneten Kopfrechnen-
Aufgaben aus der prakt. Arithmetik und
Algebra von L. F. Ritter.“ gr. 8. geh.
48 fr.

The Lady of the Lake. A Poem
in six Cantos by Sir Walter Scott. A new
Edition. 16. geh. 40 fr.

**Tableau synoptique des Conjugaisons
françaises**, contenant les Verbes
auxiliaires, les quatre Conjugaisons regu-
lières, actives et passives, les Verbes neu-
tres et pronominaux, avec deux Tables com-
paratives. Deuxième Edit. 8. geh.
6 fr.

Vorräthig in allen badischen Buchhand-
lungen, in **Karlsruhe** bei **S. Braun**.

570. [21]. Karlsruhe.
**Badische Gesellschaft für
Zuckerfabrikation.**

Wir laden hierdurch sämmtliche Aktionäre und
Obligationen-Besitzer der diesseitigen Gesellschaft
auf
Montag, den 24. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
in den Saal der Gesellschaft Eintracht dahier ein,
um die von der Direktion und dem Gläubiger-
ausschuß gemeinschaftlich entworfenen Statuten
der neu zu errichtenden Gesellschaft zu beraten
und (in einer darauf folgenden Sitzung) notariell
festzusetzen, sowie die, den Statuten gemäßen,
Wahlen vorzunehmen.
Aktionäre und Obligationen-Besitzer werden er-
sucht, ihre Theilnahme am Sonntag, den 23. und
Montag, den 24. Februar, vor der Sitzung bei
dem Sekretariate anzumelden, bei welchem auch
vom 10. Februar an der Statutenentwurf erhoben
werden kann.
Karlsruhe, den 22. Januar 1851.
Direktion und Gläubigerausschuß.

588. Freiburg.
Bekanntmachung.
Die nächste Ausstellung des Frei-
burger Gewerbevereins betr.
Der Gewerbeverein zu Freiburg wird während
der Wismesse 1851 wieder eine öffentliche Ge-
werbe- und Industrieausstellung veranstalten. In-
dem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis bringen,
laden wir alle Gewerbetheile und Fabrikanten ein,
uns mit ihren Zuforderungen zu erfreuen.
Insbesondere wünschen wir, daß nicht nur solche
Gegenstände, auf welche mehr Zeit und Arbeit ver-
wendet ist, als der eigentliche Gebrauch erfordert,
eingesandt würden, sondern auch zum gewöhn-
lichen Gebrauche bestimmte Gegenstände, von wel-
chen der Verfasser glaubt, daß sie sich durch be-
sondere Zweckmäßigkeit und Billigkeit auszeichnen.
Bei jedem eingesandten Gegenstande muß bemerkt
seyn, ob derselbe zum Verkaufe bestimmt ist, und

zu welchem Preise er einzeln und, im geeigneten
Falle, in Partien verkauft werden kann, da der
Berein mit der Ausstellung eine Lotterie verbindet,
wogu er bereits obrigkeitliche Genehmigung er-
halten hat.

Zugleich werden die Herren Einsender ersucht,
uns von den zur Ausstellung bestimmten Gegen-
ständen vier Wochen vor der Ausstellung, die am
Montag in der Messwoche, den 12. Mai 1851,
beginnt, gefälligst Anzeige zu machen, damit wir
für die nöthigen Lokalitäten sorgen können. Bei
späteren Anmeldungen müßten es sich die H. H. Ein-
sender selbst ausstellen lassen können.
Die Gegenstände selbst müssen vierzehn Tage
vor der Ausstellung dahier eintreffen.
Bermöge Beschlusses großherz. Ministeriums des
Innern vom 16. Dezember 1850, Nr. 17.349, ge-
niest der Verein zwei Monate vor und nach der
Ausstellung für alle dieselbe betreffenden Briefe und
Fahrposten-Sendungen Postfreiheit bei den groß-
h. Posten und Eisenbahnen unter folgenden Be-
dingungen:

- 1) Dieselben müssen an die Kommission der In-
dustrieausstellung zu Freiburg adressirt und
auf der Adresse mit der Namensunterschrift
des Senders versehen seyn.
- 2) Schein- und Bestellungsgebühren, insofern
sie den Postbedienten zugut kommen, müssen
bezahlt werden.
- 3) Fahrpostsendungen sind auf das Gewicht von
100 Pfund beschränkt.

Bei Zuforderungen von höherem Gewichte erbitten
wir uns vorherige gefällige Anzeige; jedenfalls
übernimmt aber der Verein für alle angenommenen
derartigen Gegenstände die Rückfracht. Die Per-
sendung geschieht auf Kosten des Einsenders.
Freiburg, den 18. Januar 1851.

Der Vorstand:
Dr. S. Frick.
531. [22]. Karlsruhe.
Gesuch.

Eine Familie, wohnhaft in einer der größern
Städte Badens, sucht eine französische Bonne zu
mehreren Kindern, und wird darauf gesehen, daß
dieselbe alle weibliche Arbeiten versteht und einen
soliden Charakter besitzt. Bei allenfallsigen An-
trägen von einer gebornen Deutschen wird voll-
kommene Kenntnis der französischen Sprache vor-
ausgesetzt. Der Eintritt könnte sogleich stattfinden,
und werden Anträge durch die Expedition dieses
Blattes sogleich weiter befördert.

Une famille dans une des plus grandes ville de
Bade, cherche une Bonne française, pour plusieurs
enfants, on voit à ce, que celle comprend tous les
travaux féminins, et qu'elle possède une Caractère
solide. En cas, qu'une née Allemande fait ses
offres, on suppose une parfaite connaissance de la
langue française. — L'entrée pourrait être à pré-
sent, et l'expédition de cette gazette transport des
offres tout-à-coup.

482. [32]. Karlsruhe. On de-
mande dans une imprimerie en
France de bons compositeurs, sachant
composer le français et l'allemand. La con-
dition sera de longue durée. S'adresser au bureau
de cette feuille.

571. [21]. Karlsruhe.
**Silberarbeiter = Gehilfen-
Gesuch.**

Zwei in größerer Silberarbeit gut erfahrene
Silberarbeiter finden bei Hof-Silberarbeiter W.
Deimling in Karlsruhe dauernde Beschäftigung.
Karlsruhe, den 23. Januar 1851.

593. [21]. Heilbronn a. Neckar.
Gesuch.

Arbeiter, welche mit dem Fertigmachen von Eisen-
güß gut umzugehen verstehen, und über ihre
Leistungen günstige Zeugnisse aufweisen können,
finden Beschäftigung in der mechanischen Werk-
stätte von
Sustaf Schänffelen
in Heilbronn am Neckar.
589. [21]. Neudenaun.
Erledigte Arztstelle.

Die Stelle eines städtischen Arztes dahier ist er-
ledigt; dieselbe erträgt, nebst einer einträglichen
Praxis, jährlich aus der Gemeindefasse ein Hirum
von 200 fl., so wie eine Bürgergabe, in 2 Klaffen
Polz und 150 Wollen bestehend, und es kann solche
sogleich besetzt werden. Dies bringt man mit dem
Anfänger zum öffentlichen Kenntnis, daß die resp.
Bewerber Eigenen über Chirurgie, Geburtskunde
und innere Heilkunde dem Gemeinderath vorzu-
legen haben.
Neudenaun, den 22. Januar 1851.
Gemeinderath.
Frey, Bürgermeister.
vdt. Geißler.

447. [22]. Rastatt.
Rundmachung.

In Folge hohen Auftrages soll das Verpflegungs-
erforderniß für die in der Bundesfestung Rastatt
stationirten k. k. österreichischen Truppen auf die
Zeit vom 15. Februar bis Ende März, Service bis
Ende April 1851, sicher gestellt werden.
Der Bedarf besteht in täglichen 3400 Brodpor-
tionen à 5 1/2 nied. öst. Loth, in 100 Portionen
Hafers à 1/2 nied. öst. Mehen, in 85 Portionen
Heu à 10 nied. öst. Pfund, in 100 Streustroh-
Portionen à 3 nied. öst. Pf., dann monatlich in
beiläufig 260 nied. öst. Klaffen weißes Brenn-
holz, 220 nied. öst. Raas ungeläutertes Brennöl,
und 80 Pfd. Unschlittkerzen, dann in Lagerstroh,
vierteljährig bei 6000 Bunde à 12 nied. öst. Pfd.
Die Abgabe dieser Natural- und Serviceartikel
geschieht im Wege der unmittelbaren Abgabe an
die Truppen durch den Pächter, auf Anweisungen
der Verpflegungsverwaltung.

Die Behandlung wird Dienstag den 28. Januar
1851 zu Rastatt in dem Lokale der k. k. öst. Mil-
itär-Verpflegungsverwaltung — Kapellenstraße Haus-
Nr. 7 — Vormittags um 10 Uhr abgehalten wer-
den, und es können daselbst alle näheren Bedin-
gungen täglich eingesehen und hierüber die nöthige
Auskunft ertheilt werden; so wie auch vor dem
Beginnen der Behandlung über das Verhältniß des
niederöst. Maßes und Gewichtes in Bezug auf die
abzugebenden Artikel die nöthige Erklärung ge-
geben werden wird.

Zur Sicherstellung des öst. Artars für die Er-
füllung des eingezugenden Vertrages hat jeder
Legitimat vor dem Beginn der Verhandlung eine
Kaution von 10 Procento nach Maßgabe seines
angebotenen Artikels entweder in baarem Gelde,
oder in k. k. öst. Staatsobligationen zu erlegen.
Die bis zum 28. Januar, Vormittags um 9 Uhr,
in dem bezeichneten Lokale der k. k. öst. Verpflegs-
verwaltung einzureichenden schriftlichen und ver-
siegelten Submissionen werden in Gegenwart der
erscheinenden Differenzen geöffnet, und der billigste
Anbot als Basis der weiteren Behandlung ange-
nommen.

Rastatt, am 16. Januar 1851.
Von der k. k. öst. Militär-Verpflegungsverwaltung.
551. Volkertshausen bei Stockach.
**Verkauf einer Oelmühle, Hanf-
reibe, Birnerei und Färberei-
Einrichtung.**

Ich beabsichtige, mein mir eigenthümlich zuste-
hendes Anwesen in Epingen bei Engen zu verkaufen,
oder wenn kein Kauf zu Stande kommen kann, auf
längere Zeit unter sehr annehmbaren Bedingungen
zu verpachten. Dasselbe besteht:
a) Aus einem neuen, zweistöckigen, massiv ge-
bauten Hause, worin sich im unteren Stock eine
Hanfreibe, ein Trockenzimmer mit nöthiger
Fertigung, eine Oelmühle nach neuestem Syst
eingerrichtet, mit holländischer Presse (3 Doppel-
pelbrücke), Walzen und Reibsteinen, eine Fär-
berei mit 2 großen Kupfernen und 1 eisernen
Kessel; ein Del-, Farben- und ein sonstiger
Keller, Delreinigung-Apparat, Mänge, Stal-
lung, Futterkammer und Scheuer befindet;
sobald im oberen Stock zwei Zimmer, wovon
eines heizbar ist, mit Küche, zwei Kabinen
mit bestkonstruirter Glanz-Haden-Zwirnerei-
Einrichtung, welche bisher mit Erfolg betrie-
ben wurde, und auf der Bühne zwei gewidmete
Kammern nebst einem großen gewidmeten
Dachboden mit Häckern zur Aufbewahrung
des Delsamens.
b) Ein Gebäude, worin sich im unteren Stock
eine weitere Oelmühle mit Baumpresse, Wal-
zen und Delreibe befindet, welche Einrichtung
für Kunden getroffen ist; im oberen Stock be-
finden sich ein heizbares Wohnzimmer, zwei
Kammern, eine Küche und ein schließbarer
Dachboden.
c) Circa 3 Morgen Gras-, Baum- und Gemü-
sgärten sind zunächst bei und um das Es-
tablishement.

Das ganze Anwesen liegt in der freundlichsten
Lage des Pögganens, nahe an der Straße, welche
von Engen nach Konstanz und Schaffhausen führt,
erfreut sich einer ausgedehnten Kundschaft, und
ist schon aus dem Grunde sehr empfehlenswerth,
weil es immer hinlänglich Wasser hat, nicht ge-
frieret, auch größere Reparaturen am Wert nicht
zu gewärtigen sind. Es eignet sich daselbe für
jeden thätigen Geschäftsmann, namentlich aber
für die Großhändler zu empfehlen seyn, welche
Del auf den Handel zu fabriciren beabsichtigen, da
in der Umgegend sehr viel Reisp gepflanzt wird,
kein derartiges Establishement in weiter Entfernung
ist, und das Ganze leicht durch einen Geschäfts-
führer besorgt werden kann.
Etwas Liebhaber wollen sich in Bälde direkt
an mich wenden.
Volkertshausen bei Stockach, im Januar 1851.
Hüttenverwalter **Kloß**.

592. Wilsferdingen. (Holzverfeinerung.)
Aus der hiesigen Steingießerei bei Studen-
reich wird nachverzeichnetes Holz öffentlicher Ver-
steigerung ausgesetzt, und zwar
Mittwoch, den 5. Februar d. J.:
39 Stämme eichenes Bau- und Kuchholz,
31 „ forlenes Bauholz,
4 eichene Klöße,
61 forlene dlo.,
750 Stück gemischte Wellen,
1475 „ forlene dlo.
Donnerstag, den 6. Februar:
51 Klaffen buchenes Scheitholz,
9 1/2 „ eichenes dlo.,
141 „ forlenes dlo.,
Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr auf
dem Holzschlag.
Wilsferdingen, den 22. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Hüttenmeister
vdt. Schimidt.

576. Nr. 776. II. Krim. Senat. Man n h e i m.
(Bekanntmachung.) Die gegen den Schrift-
verfasser Rechtspraktikanten Lattner zu Mos-
bach unterm 17. Juli v. J. verhängte Suspension
von Ausübung des Schriftverfassungsrechts ist
nunmehr durch Erlass großh. Justizministeriums
vom 23. v. Mts. wieder aufgehoben, was hiermit
bekannt gemacht wird.
Rannheim, den 21. Januar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.
Woll.
v. Roggenbach.

590. Nr. 1890. Durlach. (Fahndungs-
zurücknahme.)
3. II. S.
gegen
Joseph Engster von Reuthardt,
Oberamts Bruchsal,
wegen Tödtung.
Balthasar Zimmermann von Bruchsal hat sich
zur Einvernahme gestellt; es wird deshalb unser
Aus schreiben vom 14. Januar l. J., Nr. 1092,
zurückgenommen.
Durlach, den 22. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e i n e.
vdt. Schanz, R. A. l.

591. [31]. Nr. 1537. St. Blasien. (Straf-
erkenntniß.)
Die Konstriktion pro 1851 betr.
Da sich die Konstriktionsschlichtigen:
Jugo Spiz von Menschwanz, und
Joseph Verthold von Hohenstanz
auf unsere Aufforderung vom 2. v. M. (Karlsruher
Zeitung, Beilage zu Nr. 289, 290 und 293) inner-
halb Frist nicht gestellt haben, werden sie in die
Strafe der Reifikation im Betrage von 800 fl. ver-
fällt und ihre persönliche Befristung wird auf Ver-
treten vorbehalten.
St. Blasien, den 20. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e s e l.
vdt. Wehrle.

554. Nr. 1714. Kenzingen. (Vorladung.)
J. S. der großh. Generalstaatskasse,
haci nomine, gegen Müller Killy
von Wagenhald,
Erfassforderung betr.

hat die Klägerin folgende Klage im Wesentlichen
gegen den Beklagten ange stellt:
Durch die Mairevolution 1849 ist dem großh.
Fiskus ein sehr beträchtlicher Schaden erwachsen,
der sich im mindesten Betrag auf 3,000,000 beläuft.
Diese Thatsache ist landeskundig; eventuell be-
halten wir uns aber vor, den Schaden nach dem Er-
kenntniß über die Ertragskraft noch besonders zu
liquidiren. Der Beklagte wurde durch Urtheil des
großh. Oberhofgerichts der Theilnahme am Hoch-
verrathe für schuldig erklärt und in eine zweijäh-
rige Zuchthausstrafe verurtheilt.

Der L. R. S. 1382 bestimmt, daß jede unrechte
That den Thäter zur Entschädigung verpflichtet.
Nach L. R. S. 1382 d sind von mehreren Thätern,
die zu einem Erfolge zusammen wirkten, alle jene,
welche vorsätzlich handelten, sammtverantwortlich.
Wir behaupten, daß der Beklagte durch Theil-
nahme am Hochverrathe eine unrechte That be-
gangen und vorsätzlich mit den übrigen Theilneh-
mern zum Erfolge der Revolution mitgewirkt hat.
Durch das strafrechtliche Erkenntniß ist die Frage
über die verbrecherische Absicht, über den Vorsatz,
den dolus schon entschieden, denn es existirt ja kein
Verbrechen ohne den s. g. subjektiven Thatbestand,
d. h. die verbrecherische Willensbestimmung.

Hierauf wird nun die Bitte gestellt:
1) den klüchtigen Beklagten mit dieser Klage auf
öffentlichem Wege bekannt zu machen;
2) nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht zu
erkennen:
Der Beklagte sey schuldig, den dem Staats-
haushalt aus der Revolution erwachsenen
Schaden im Betrag von 3,000,000 fl., eventuell
in noch besonders zu liquidirender Größe,
zu ersetzen, und habe die Kosten zu tragen.
B e s c h l u ß.

Zur Verhandlung über die Klage haben wir
Tagfahrt auf
Freitag, den 14. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, wozu der klüchtige Beklagte unter
Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird,
daß im Falle seines Ausbleibens die Klagehat-
sachen für zugefanden und alle Schulden für
verurtheilt erklärt würden.
Kenzingen, den 18. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e i e r.
vdt. A. Frey.

572. [21]. Nr. 1917. Durlach. (Aufforde-
rung.) Der ledige und großjährige Jos. Weiler
ging im Jahr 1845 als Webergesell auf die Wane-
bergschicht, befindet sich gegenwärtig in Nordamerika
und will sich dort niederlassen, weshalb er um Ent-
lassung aus dem Staatsverband und um Wegzug
seines Vermögens bat.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben
zu machen haben, werden daher aufgefordert,
solche am
Freitag, den 7. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
um so gewisser anzumelden, als ihnen zu ihrer Ver-
friedigung später nicht mehr verholten werden
könnte.
Durlach, den 23. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

573. [31]. Nr. 1145. Karlsruhe. (Ver-
schollenheitserklärung.) Die von hier ab-
wesenden und zur Kundschafts-Ertheilung durch
diesseitige Verfügung vom 30. Juli 1849 aufge-
fordert gewordenen Karl Mößlinger und seine
Kinder Auguste und Karl Friedrich Mößlinger
Johann Mößlinger und Wilhelm Mößlinger
von hier, werden auf den Antrag ihrer nächsten
Verwandten nunmehr für verschollen erklärt, und
wird deren in circa 858 fl. bestehendes Vermögen
diesen Verwandten in fürsorglichen Besitz über-
geben.
Karlsruhe, den 18. Januar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
S t ö f f e r.
vdt. L. Breithaupt.

599. [31]. Nr. 1269. Karlsruhe. (Ver-
schollenheitserklärung.) Johann Lang von
Linsheim wurde durch diesseitige Erkenntniß
vom 3. Juli 1817 für verschollen erklärt, und das
Vermögen desselben seinen Erben nunmehr über-
geben.
Nachdem seither 30 Jahre umflossen sind, wird
nach Ansicht des L. R. S. 129 auf den Antrag der
Theilhaftigen die damals verfügte Sicherstellung
hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Ein-
weisung in den Vermögensbesitz für endgiltig er-
klärt.
Karlsruhe, den 22. Januar 1851.
Großh. bad. Landamt.
B a u s c h.

600. [21]. Nr. 1712. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Der bereits im Jahr 1819
nach Nordamerika gereiste Ludwig Stöber von
Leopoldshafen hat nun um nachträgliche Staats-
genehmigung zur Auswanderung gebeten. Es
wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf Freitag, den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forde-
rungen persönlich richtig zu stellen haben, widri-
genfalls ihnen später nicht mehr zu verholten
werden können. Karlsruhe, 21. Jan. 1851.
Großh. bad. Landamt. B a u s c h.

597. Nr. 2757. Rastatt. (Schuldenliqui-
dation.) Der ledige Johannes Wollweber von
Steinmauern hat sich entschlossen, nach Nordamerika
auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf
Mittwoch, den 5. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forde-
rungen um so gewisser anzumelden haben, als
ihnen sonst von hier aus nicht mehr zu verholten
werden könnte.
Rastatt, den 18. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. S e n n i n.

(Mit einer Beilage.)